

Öffentliche Bekanntmachung

3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ausleben

Öffentliche Auslegung des Entwurfs bestehend aus Planteil mit Begründung und Umweltbericht (Stand Juni 2016) und Beteiligung der TÖB

Der Verbandsgemeinderat Westliche Börde hat in seiner Sitzung vom 23.03.2017 beschlossen, die öffentliche Auslegung des Entwurfs bestehend aus Planteil mit Begründung und Umweltbericht (Stand Juni 2016) und die Beteiligung der TÖB zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ausleben im Bereich des OT Ausleben durchzuführen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) liegen die Planungsunterlagen einschließlich Begründung und Umweltbericht in der Zeit

vom 14.08.2017 bis 14.09.2017

zu folgenden Zeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	7:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	7:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	7:00 Uhr bis 12:00 Uhr

im Bauamt Zimmer 3.03 der Verbandsgemeinde Westliche Börde, Grabenstr. 14 (ehemalige Sekundarschule/ Hauptgebäude) in 39397 Gröningen öffentlich sowie in der Außenstelle des Verwaltungsamtes der Verbandsgemeinde in der Gemeinde Am Großen Bruch Ortsteil Hamersleben, Columbusstraße 26 aus.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§4a Abs. 6 BauGB).

Gemäß § 47 Abs. 2a der Verwaltungsgerichtsordnung wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle, der die Satzung zum Gegenstand hat, unzulässig ist, soweit sie den Antrag stellende juristische oder natürliche Person Einwendungen geltend gemacht hat, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Gröningen, den 01.08.2017

Stankewitz
Verbandsgemeindepfarrermeister

